

Betreff:

Bewertung des Nationalen Entsorgungsprogramms

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

22.09.2015

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

In Bezug auf den Antrag 15-00717 der Fraktion BIBS teilt die Verwaltung Folgendes mit:

In einem Nationalen Entsorgungsprogramm muss die Bundesregierung – wie alle übrigen EU-Staaten auch - der EU-Kommission ihre Strategie für die Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle vorlegen. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogrammes wurde der Öffentlichkeit bis zum 31. Mai 2015 die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Diese Möglichkeit wurde seitens der Stadt Braunschweig in einem Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Markurth an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wahrgenommen.

Das Schreiben des Oberbürgermeisters, das nochmals als Anlage beigefügt ist, wurde den Gremien als Mitteilung außerhalb von Sitzungen am 06.05.2015 zur Kenntnis gegeben.

Das Bundeskabinett hat das Nationale Entsorgungsprogramm mittlerweile am 12. August 2015 beschlossen. Das Nationale Entsorgungsprogramm besteht aus einem übergeordneten „Dachbericht“ mit einer programmatischen Gesamtschau der Entsorgungsplanung und vier Anlagen.

Die wesentlichen Inhalte des Nationalen Entsorgungsprogrammes sind:

- Grundlagen der Entsorgungspolitik
- Bestand und Prognose der radioaktiven Abfälle
- Entsorgung radioaktiver Abfälle
 - Entsorgung aus der Wiederaufbereitung
 - Entsorgung von Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung
- Rechtsrahmen der nuklearen Entsorgung
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kosten und Finanzierung

Transportwege und detaillierte Beschreibungen der Entsorgungsvorgänge einzelner Abfallerzeuger sind nicht Bestandteil bzw. Inhalt des Programmes.

Leuer

Anlage/n: Schreiben OBM an das BMUB

Oberbürgermeister, Rathaus, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Frau Dr. Barbara Hendricks
11055 Berlin

Telefon: 0531 470-2200
Fax: 0531 470-4075
E-Mail: obm@braunschweig.de

Tag:
6. Mai 2015

Nationales Entsorgungsprogramm der Bundesregierung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

veranlasst durch die räumliche Nähe zur Schachanlage Asse und zum zukünftigen Endlager Schacht Konrad wird in Braunschweig öffentlich intensiv über die Auswirkungen von Lagerung und Transport schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie die noch offene Endlager-suche für weitere radioaktive Abfälle diskutiert.

Durch den genehmigten und geplanten Betrieb des Endlagers Schacht Konrad werden nach dessen Umbau zukünftig große Mengen schwach- und mittelradioaktiver Abfälle auch über das Stadtgebiet Braunschweigs transportiert werden, was die Bürgerinnen und Bürger sehr beunruhigt.

Das in Ihrem Hause erarbeitete Nationale Entsorgungsprogramm (NaPro) sorgt zusätzlich für Aufregung und Unverständnis, wird doch hierin die Option eröffnet, die bis dato geschätzte und durch den Planfeststellungsbeschluss zur Schachanlage Konrad festgeschriebene Menge an unterzubringenden schwach- und mittelradioaktiven Abfällen - u. a. durch die Entsorgungsnotwendigkeit für rückgeholte radioaktive Abfälle aus der Asse – u. U. sogar noch auf ca. 600.000 m³ zu verdoppeln.

Wenn auch das Nationale Entsorgungsprogramm nicht einfach die in dem Planfeststellungsbeschluss zu Schacht Konrad fixierten Regelungen außer Kraft setzen kann, so kommt dem NaPro zweifelsohne großes Gewicht zu, handelt es sich hierbei doch um ein gegenüber der Europäischen Kommission zu notifizierendes Programm, das die Strategie der Bundesrepublik Deutschland für eine sichere Entsorgung radioaktiven Abfalls festlegt.

Vor diesem Hintergrund und in Wahrung der Interessen der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger bitte ich Sie nachdrücklich, folgende Positionen im Nationalen Entsorgungsprogramm bzw. bei den entsprechenden Verfahrensschritten zu berücksichtigen:

- Adäquate Berücksichtigung der Transportproblematik und Überarbeitung der Transportstudie Schacht Konrad. Gewährleistung der Sicherheit von Transporten - insbesondere über das Gebiet der Stadt Braunschweig.
- Kontinuierliche Neubewertung des Endlagers Schacht Konrad nach dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.
- Keine Ausweitung der genehmigten Lagerung nach Quantität und Qualität im Endlager Konrad und damit keine Ausweitung von Transporten durch Braunschweig und die Region.
- Rückholbare Einlagerung des radioaktiven Abfalls.
- Verfahrenstransparenz und intensive Beteiligung der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften bei allen künftigen Verfahrensschritten.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Markurth